

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 128. Sitzung

### **Vorwegauszug**

am Mittwoch, dem 20. April 2016, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. für Ines Strehlau

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Astrid Damerow (CDU)

Thomas Rother (SPD)

### **Fehlende Abgeordnete**

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

**Tagesordnung:**

**Seite**

**2. Kooperation mit Hamburg im Strafvollzug**

**4**

Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Kooperation mit Hamburg im Strafvollzug**

Bericht der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Frau Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, gibt einen Zwischenbericht zur geplanten Kooperation mit Hamburg im Strafvollzug. Dazu führt sie aus, dass im Rahmen der bisher geführten Gespräche eine ganze Reihe von komplexen Fragestellungen angesprochen worden seien, die im Vorwege des dann - sollte es zu der Entscheidung kommen, die Kooperation umzusetzen - erforderlichen Staatsvertrages mit Hamburg geregelt werden müssten. Von Anfang habe es eine ganze Reihe von schwierigen Fragen zu prüfen gegeben. Die Ergebnisse dieser Prüfungen müssten natürlich abgewartet werden, bevor man sich mit den möglichen Inhalten eines Staatsvertrages auseinandersetzen könne. Damit ein solches Vorhaben nicht der Diskontinuität anheimfalle, müsste ein Staatsvertrag zur Kooperation spätestens bis zum Herbst 2016 ausformuliert vorliegen.

Die Gespräche bei den Arbeitstreffen mit den Kolleginnen und Kollegen in Hamburg hätten jedoch gezeigt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig sei, verbindliche Aussagen zu einzelnen Fragestellungen zu machen. Sie wolle deshalb schon jetzt dem Ausschuss mitteilen, dass es in dieser Legislaturperiode voraussichtlich keinen Staatsvertrag mit Hamburg zu einer Kooperation im Strafvollzug mehr geben werde. Hintergrund dafür sei, dass in Hamburg - anders als in Schleswig-Holstein - in diesem Zusammenhang auch Entscheidungen in Bezug auf ganz erhebliche Baumaßnahmen getroffen werden müssten. Diese erforderlichen Baumaßnahmen in Hamburg könnten nach Auskunft der Kolleginnen und Kollegen aus Hamburg bis zum Ende der Legislaturperiode in Schleswig-Holstein voraussichtlich nicht hinreichend verifiziert werden.

Zur Umsetzung des Prüfauftrages der Landesregierungen zu Kooperationsmöglichkeiten mit Hamburg im Strafvollzug sei in Schleswig-Holstein auf Ebene des Ministeriums eine Projektgruppe eingerichtet und auf Anstaltsebene eine Arbeitsgruppe zum Jugendvollzug gegründet worden. Eine weitere Arbeitsgruppe zum Frauenvollzug befinde sich in der Vorbereitung und werde in Kürze ihre Arbeit aufnehmen. An diesen Arbeitsgruppen seien der Hauptpersonalrat beziehungsweise auch der örtliche Personalrat sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Projektgruppe beteiligt. In Hamburg befinde sich diese Projektorganisation - so wolle sie das einmal formulieren - noch im Aufbau, sie werde voraussichtlich erst Ende Mai die vorberei-

tenden Arbeiten abgeschlossen haben und die eigentliche Arbeit aufnehmen können. Voraussichtlich werde die Projektgruppe Mitte 2017 ihren Abschlussbericht vorlegen können.

Es sei geplant, dass die Projektgruppe verschiedene Varianten zur Ausgestaltung des Jugendvollzugs prüfen werde. In diesem Zusammenhang habe es bereits drei Treffen mit der vorbereitenden Arbeitsgruppe zum Jugendvollzug gegeben. Die vorbereitende Arbeitsgruppe zum Frauenvollzug habe bereits den offenen Frauenvollzug in der JVA Lübeck besucht. Daneben hätten auf Abteilungsleitersebene bereits zwei Treffen und auf Staatssekretäresebene ein Treffen stattgefunden. Auf Staatssekretäresebene sei vereinbart worden, dass eine Lenkungsgruppe eingerichtet werde.

M Spoorendonk fasst noch einmal zusammen: Zum jetzigen Zeitpunkt seien also bereits erste Projektstrukturen entwickelt und Fragen formuliert worden, die Arbeit sei aufgenommen worden, aber gleichwohl müsse man feststellen, dass es nicht möglich sein werde, noch in dieser Legislaturperiode die Arbeiten abzuschließen und einen Staatsvertrag gegebenenfalls mit Hamburg zu verabschieden.

Abg. Ostmeier begrüßt es, dass die Ministerin im Ausschuss über diesen Sachstand informiere, das entspreche auch nach der anfänglich etwas holperigen Informationsweitergabe an den Ausschuss zu diesem Thema dem bei der letzten Befassung geäußerten Wunsch des Ausschusses, in die weiteren Planungen eng mit eingebunden zu werden. Sie fragt nach Details zu den bereits stattgefundenen Treffen, insbesondere der Arbeitsgruppe Jugendvollzug in Schleswig-Holstein mit der noch nicht bestehenden sich in Vorbereitung befindlichen Arbeitsgruppe in Hamburg und nach dem Zeitpunkt dieser Gesprächsrunden. - Herr Dr. Bublies, stellvertretender Leiter der Abteilung Justizvollzug, Soziale Dienste der Justiz, Freie Straffälligenhilfe, Therapieunterbringung im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, antwortet, Hamburg habe eine Projektorganisation mit insgesamt fünf bewilligten Stellen in Vorbereitung. Da kämen verschiedene Berufsgruppen zusammen, einschließlich des Baubereichs. Es dauere einfach eine gewisse Zeit, diese Projektgruppe zu installieren. Um Vorprüfungen durchführen zu können, insbesondere zum Jugendstrafvollzug, habe man deshalb erst einmal eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese bestehe aus Mitarbeitern der Justizbehörde, plus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JVA Hahnöfersand. Im Frauenvollzug sei etwas Ähnliches gemacht worden. Auch dort habe man eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich insbesondere um den offenen Vollzug für Frauen, der in Hamburg in Glasmoor durchgeführt werde, kümmere. Auf verschiedenen Ebenen habe es zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein also schon eine Reihe von Kontakten gegeben. Seit Januar habe es immer wieder Kontakte auf verschiedenen Ebenen gegeben. Die Ministeriumsebene habe sich mindestens zweimal getroffen, vor zehn Tagen habe es das letzte Treffen gegeben. Arbeitsgruppen hätten gegenseitige Besuche

durchgeführt. Es seien erste Informationen ausgetauscht worden, um ein Verständnis für die Situation des jeweilig anderen Landes zu bekommen. Wenn die Daten der Treffen wichtig seien, werde er das gern nachreichen. - Abg. Ostmeier bittet um die schriftliche Nachlieferung der Daten.

Sie möchte weiter wissen, ob sie es richtig verstanden habe, dass Mitte 2017 erste Ergebnisse von beiden Seiten erwartet würden. - Ministerin Spoorendonk erklärt, vorgesehen sei, dass mit den Projektstrukturen, die jetzt eingerichtet würden, ein Abschlussbericht erarbeitet werde, der nach den jetzigen Planungen Mitte 2017 - plus minus - vorgelegt werden könne.

Abg. Dr. Breyer möchte wissen, ob auch die Einrichtung einer Abschiebehafteinrichtung in der Nähe des Flughafens in Hamburg Gegenstand der Kooperationsverhandlungen sein werde. - Ministerin Spoorendonk weist darauf hin, dass sie bereits im Herbst im Ausschuss deutlich gemacht habe, was Gegenstand der möglichen Kooperation im Strafvollzug mit Hamburg sein könne. Es gehe um die Frage, ob der Jugendvollzug und der Frauenvollzug gemeinsam mit Hamburg organisiert werden könne. Nicht vorgesehen sei, diesen Themenkreis zu erweitern.

Abg. Rother bittet um Zuleitung der Einsetzungsverfügung beziehungsweise Darstellung des genauen Untersuchungsauftrages der Projektgruppe. Für ihn sei wichtig zu erfahren, welche Institutionen in der Projektgruppe vertreten seien und welche genauen Untersuchungsgegenstände dort betrachtet und geprüft werden sollten. - Ministerin Spoorendonk verweist in diesem Zusammenhang auf den Kabinettsbeschluss, mit dem sie als Ministerin beauftragt worden sei, die Möglichkeit zu prüfen, den Strafvollzug einschließlich des offenen Vollzugs und den Untersuchungshaftvollzug für die inhaftierten Frauen beider Länder in der Freien und Hansestadt Hamburg zu konzentrieren; den geschlossenen Jugendstrafvollzug ohne Untersuchungshaft beider Länder in Schleswig-Holstein durchzuführen und ob die Jugendarrestanstalt in Schleswig-Holstein für hamburger Arrestanten geöffnet werden sollte. Darüber hinaus gehe es auch um die Frage, ob die Unterbringung von Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung aus Schleswig-Holstein in Hamburg durchgeführt werden könne und darum, im Rahmen von vorbereitenden Verhandlungen die möglichen Inhalte eines Staatsvertrages zu definieren. Das sei ihr Auftrag, und genau das werde jetzt abgearbeitet. Dass Hamburg von vornherein in diesem Zusammenhang mehr abzuarbeiten habe als Schleswig-Holstein hänge mit den von ihr schon angesprochenen Entscheidungen zu ganz erheblichen Baumaßnahmen zusammen, die getroffen werden müssten. Ihrem Wissen nach sei genau das die zusätzliche Hürde und auch der Grund dafür, dass man jetzt feststellen müsse, dass man es in dieser Legislaturperiode nicht mehr schaffen werde, einen Staatsvertrag zu verabschieden.

Abg. Rother bittet noch einmal darum, sollte es einen Themenkatalog geben, in dem der Auftrag der Projektgruppe noch einmal detailliert dargestellt werde, um dessen Übersendung. - Ministerin Spoorendonk weist darauf hin, dass sich die Arbeit - gerade bezogen auf den Frauenvollzug - noch sehr am Anfang befinde. Beim Jugendvollzug werde es in erster Linie darum gehen, Informationen abzugleichen. Man sei noch nicht dabei zu prüfen, wie im Detail die Ergebnisse dieses Prozesses aussehen könnten. Sie werde den Wunsch aber gern mitnehmen und dem Ausschuss selbstverständlich die Vorlagen zur Verfügung stellen, die für diese Organisationsstruktur erarbeitet worden seien.

Abg. Ostmeier unterstützt den Wunsch von Abg. Rother und erklärt, dass es ja nicht nur um rein organisatorische Fragestellungen gehe, die in einem Auftrag der Projektgruppe niedergelegt seien, sondern auch inhaltliche Fragestellungen, wie beispielsweise Fragen zu personellen Auswirkungen, zur praktischen Durchführung der Resozialisierung oder auch zur Umsetzung des familienorientierten Vollzuges bei einer möglichen Kooperation, die Gegenstand des Untersuchungsauftrages sein könnten. Sie fragt, ob die Aufträge der Projektgruppen in Hamburg und Schleswig-Holstein gleichlautend seien. - Ministerin Spoorendonk betont, dass Schleswig-Holstein im Strafvollzugsgesetz den familienorientierten Bezug besonders hervorgehoben habe. Klar sei, dass man so etwas jetzt nicht einfach aufgeben, bloß weil gegebenenfalls eine Kooperation mit Hamburg zustande komme. - Herr Dr. Bublies führt aus, die Grundlagen für den Arbeitsauftrag seien in Schleswig-Holstein und Hamburg identisch. Der Kabinettsbeschluss gelte dem Grunde nach auch für Hamburg. Hamburg habe aber einen deutlich erweiterten Projektauftrag erteilt, weil die Prüfung dort viel weitergehend sein müsse, gerade im Zusammenhang mit den baulichen Gegebenheiten. Die Themen Familienorientierung und personelle Auswirkungen würden mit Sicherheit auch Gegenstand der Prüfungen der Projektgruppen werden, je nach Fortgang der Überlegungen zum gegebenen Zeitpunkt. In den letzten Wochen sei es in erster Linie darum gegangen zu überlegen: Wie viele Haftplätze könnte man verlässlich dem anderen Land geben? Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren erheblichen Belegungsschwankungen sei diese Frage nicht einfach zu beantworten. Es sei deshalb ein Problem zu definieren, was man jetzt für die nächsten zehn Jahre ansetzen solle und zu prognostizieren, wie sich die Zahlen entwickeln werden. In den letzten Jahren seien die Belegungszahlen in beiden Ländern sehr niedrig gewesen, sollten diese jetzt stark ansteigen, könne eine Zusammenarbeit zu Problemen führen. Die Bewertung dieser Haftplatzfragen sei deshalb sehr grundsätzlich, unter anderem auch für die Fragen: Muss etwas Neues gebaut werden, müssen Reserveplätze vorgehalten werden? Diese Fragen hätten die Arbeitsgruppen bisher vorrangig beschäftigt, neben der schlichten Informationsgewinnung, was in dem anderen Land praktiziert werde und üblich sei. Die Detailfragen stünden auf der Agenda, seien aber bisher überhaupt noch nicht besprochen worden. - Auf Nachfrage von Abg. Ostmeier bestätigt Herr Bublies, dass auch die Frage der Resozialisierung noch kein Thema gewesen sei.

Ministerin Spoorendonk wiederholt noch einmal: Es gelte das, was in Schleswig-Holstein beschlossen worden sei und was politisch für Schleswig-Holstein im Strafvollzug gewollt sei. Das, was in dem Entwurf für das neue Landesstrafvollzugsgesetz enthalten sei, sei das, was die Landesregierung auch politisch umsetzen wolle. Eine mögliche Kooperation mit Hamburg könne nur darauf hinauslaufen, dass man diese politischen Vorstellungen miteinander abgleiche und sich auf Gemeinsamkeiten verständige. Aber an dem Punkt sei man im Moment noch nicht.

Abg. Ostmeier bittet noch einmal darum zu prüfen, ob es eine detailliertere Projektbeschreibung gebe, die dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könne.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin